

dafür sich zu verwenden, daß die Kreisdirection, insofern es noch nicht geschehen ist, die Gründe für Ertheilung der Concession den Petenten bekannt machen möchte? und ersuche Sie, auch darauf mit Ja oder Nein zu antworten.

Das Deputationsgutachten wird in diesem Theile mit 33 Stimmen gegen 7 abgelehnt. —

Präsident v. Gersdorf: Ich ersuche nun den Herrn v. Schönfels, uns den Bericht vorzutragen über die Petition des Waffenschmidts Lehnert zu Habichtsberg um Ueberlassung eines jährlichen Holzdeputats aus Staatswäldungen.

Referent v. Schönfels: Der Bericht der vierten Deputation über die von dem Zain- und Waffenschmidt Lehnert eingereichte Petition lautet folgendermaßen:

Der Zain- und Rohrschmidt, auch Hammerwerksbesitzer Christian August Lehnert zu Habichtsberg bei Granzahl im Gericht Oberwiesenthal hat bereits am Landtage 1837, und zwar unterm 18. September 1837, sich mittelst einer Petition an die erste Kammer gewandt, und dieselbe um Verwendung gebeten, damit ihm ein alljährliches Holzquantum aus Staatswäldungen, gegen eine mäßige Taxe, zu Betreibung seiner Werke verabreicht werde. Die Gründe, welche Lehnert damals anführte, die ihn zu diesem Gesuch vermocht hatten, bestanden darin, daß er früher bereits ein alljährliches Holzdeputat erhalten, daß ihm selbiges jedoch aus angeblich unbekanntem Gründen erst gekürzt und sodann ganz entzogen worden sei, ferner, daß sein Hammerwerk gewiß eines der ältesten im Erzgebirge sei. Aus formellen Ursachen wurde Lehnerts Gesuch von der vierten Deputation der ersten Kammer am 28. October 1837 als nicht zulässig erkannt, denn es hatte derselbe nicht nachgewiesen, daß er mit demselben, nach §. 111 der Verfassungsurkunde, auf dem verfassungsmäßigen Wege bis zu dem betreffenden Ministerialdepartement gelangt und daselbst ohne Abhülfe geblieben sei. —

Lehnert erscheint nun von Neuem als Petent vor der ersten hohen Kammer, und zwar zuerst mit Beibringung des Beweises, daß er mit seinem Gesuch bis an das hohe Finanzministerium gegangen, und daselbst, seiner Meinung nach, ohne Abhülfe verblieben, und dann:

mit dem Gesuch um Verwendung der ersten Kammer, daß ihm zu Betreibung seines Hammers und seiner Rohrschmiede ein alljährliches Holzquantum von 200 Klaftern aus Staatswäldungen gegen mäßige Taxe verabreicht werden möchte."

Was nun den Beweis anlangt, daß Lehnerts Gesuch bis an das hohe Finanzministerium gelangt ist, und daselbst ohne Abhülfe geblieben sei, so hat Lehnert allerdings eine Verordnung dieses Ministerii d. d. 22. August 1834, an den Kreisoberforstmeister von Leipziger und an den Beamten zu Grünhain gerichtet, beigebracht, in welcher anbefohlen wird, daß Lehnert von und mit dem Jahre 1834 an, bis auf weitere Verordnung, jährlich 36 Klafter kelliges weiches Scheitholz von Durchforstungs- oder sonstigen geringen Hölzern, gegen eine von dem Bezirksforstmeister zu bestimmende Taxe, aus grünhainer Amtswaldung verabfolgt werde, so lange nämlich derselbe die Gangbarkeit seines Werkes und die Bestellung auf Arbeit gehörig und glaubwürdig nachzuweisen vermöge.

Wenn nun Lehnert zwar in einer Randbemerkung auf einer seiner Petition beigelegten abschriftlichen Verordnung des Forstamtes Grünhain sagt, daß er den Nachweis der Gangbarkeit

seiner Werke durch Herrn Amtshauptmann von Biedermann bewirkt habe, so kann die vierte Deputation hierin noch nicht die Glaubwürdigkeit dieses Nachweises finden, sondern sie muß vielmehr vermuthen, daß die Vorenthaltung des fraglichen Holzquantums ihren Grund in dem Stillstand der erwähnten Hammerwerke hat. Sie fühlt sich daher auch nicht veranlaßt, das Gesuch des Petenten Lehnert: „um 200 Klafter jährliches Holzdeputat“ zu bevortworten, sondern da Lehnert einen speciellen Grund zur Berechtigung für sich anzuziehen nicht vermocht hat, und da die Bewilligung eines Holzdeputats in außerordentlichen Fällen von administrativer Erwägung abhängt und bei ihm auch in der Rücksichtnahme auf den Zustand der dortigen Staatswäldungen umsomehr Bedenken finden dürfte, als das Absehn dormalen überhaupt auf Verminderung der Naturalholzdeputate, anstatt auf Vermehrung derselben, gerichtet ist, so rathet sie der ersten hohen Kammer an:

ihn mit derselben abzuweisen.

Bürgermeister Schill: Ich glaube, für das Deputationsgutachten sprechen hauptsächlich auch die Verhandlungen, welche bei dem letzten Landtage sich schon herausgestellt haben, und welche auch bei diesem Landtage bei der Budgetsberathung wiederkehren werden. Es ist schon bei vorigem Landtage bei der Budgetsberathung ausgesprochen worden, daß die Begünstigung der Hammerwerke hinsichtlich des Holzes und der Holzpreise eingezogen werden sollte, und es ist der Beschluß gefaßt worden, daß die jetzige abgelaufene Finanzperiode die letzte sein sollte. Die hohe Staatsregierung hat aus Gründen, welche später zur Berathung kommen werden, noch für die laufende Finanzperiode eine gleiche Begünstigung in Anspruch genommen; allein soviel steht fest, daß neue Begünstigungen unter diesen obwaltenden Verhältnissen schwerlich dürften zu ertheilen sein, denn wir würden sonst mit unsern frühern Beschlüssen wieder in Widerspruch kommen.

Secretair v. Biedermann: Ich werde ganz für das Deputationsgutachten stimmen, und füge hinzu, daß es nicht deswegen geschieht, weil die Frage über Gangbarkeit eine ob-schwebende ist, sondern weil das hohe Finanzministerium diese Holzdeputate nur auf Widerruf ertheilt hat. Daß das Werk gangbar ist, ist gewiß; ob es aber geht, das lasse ich dahingestellt sein, wenigstens was die Rohrschmiede anlangt. Ich weiß nicht, ob er Arbeit hat. Was der Herr Bürgermeister Schill erwähnte, finde ich nicht ganz begründet. Denn von Begünstigung ist nicht die Rede, da kein ermäßigter Preis stattgefunden hat. Die Taxation durch den Forstmeister ist nur deshalb angeordnet gewesen, weil wandelbare oder geringe Hölzer, wie die Durchforstungshölzer in der Regel sind, nicht nach der vollen Taxe bezahlt werden, sondern nach der jedesmaligen Abschätzung des Forstmeisters.

Bürgermeister Schill: Ich habe nur darauf zu entgegen, daß er es für einen billigen Preis erlangt hat.

Secretair Freiherr v. Biedermann: Die Verordnung, die Petent beigebracht hat, besagt aber nur, daß er 36 Klaftern geringes Holz nach der Abschätzung des Forstmeisters bekommen solle.